

Grundschule Heusweiler



Heusweiler, den 29.09.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie sie sicherlich aus der Presse schon entnommen haben, gibt es Neuerung. Angesichts der derzeit stabilen Infektionslage und der hohen Impfquote im Saarland hat der Ministerrat gestern - Dienstag, 28. September 2021 - eine neue Rechtsverordnung beschlossen.

Den Lockerungen im öffentlichen Bereich folgend, gelten ab kommenden Freitag, 1. Oktober 2021, für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige pädagogische und nichtpädagogische Personal der Schule im Schulbetrieb bzw. im Betreuungsbetrieb folgende Regelungen:

- Es besteht in der Schule und auf dem Schulgelände keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Das freiwillige Tragen einer Maske ist jederzeit möglich und kann nicht untersagt werden.
- Eine Einteilung in Kohorten bzw. feste Gruppen findet nicht statt. Demzufolge erübrigen sich auch zum Beispiel die Wegeplanung im Schulgebäude und die Aufteilung des Schulhofes für die verschiedenen festen Gruppen. Wir werden den Schulhof in Dilsburg schrittweise öffnen, um die Kinder (v.a. die Erst- und Zweitklässler, die bisher noch nie einen Schulhof in „Vollpräsenz“ erlebt haben) an die neue Situation heranzuführen.

Der Ministerrat hat außerdem über die weitere Durchführung der Testungen in den Schulen entschieden:

- Die Verpflichtung zweimal wöchentlich Antigen-Schnelltests durchzuführen, bleibt bis auf weiteres bestehen.
- In den Grundschulen werden die Testungen bei Schülerinnen und Schülern durch medizinisches Personal voraussichtlich ab 2. November 2021 durch Lolli-Antigen-Schnelltests abgelöst.

Über weiterhin geltende Vorgaben zu Hygiene und Infektionsschutz in der Schule werden wir vom Ministerium zum 1. Oktober 2021 mittels eines vollständig überarbeiteten Musterhygieneplans informiert. Sobald uns dieser vorliegt, geben wir ihn an Sie weiter.

Liebe Grüße & bleiben Sie weiterhin gesund!
gez. Julia Neiser- Mohm, Schulleiterin